



**DAA-TECHNIKUM**

# Förderung für Ihre berufsbegleitende Fortbildung zum/r staatlich geprüften Techniker/in

- | Steuern sparen
- | AFBG (Aufstiegs-BAföG)
- | Weiterbildungsstipendium
- | Arbeitgeberförderung



**Möglichkeiten der Förderung**

**Herausgeber:**

DAA-Technikum  
Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH  
Auf der Union 10  
45141 Essen  
V. i. S. d. P.:  
Dr. Martin Bleß, Geschäftsführer

**Gestaltung:**

999 Werbeagentur GmbH, Essen

**Auflage:**

2020/1

Stand: August 2020

Alle **Angaben ohne Gewähr** und ohne  
Anspruch auf Vollständigkeit.

# Fortbilden und Förderungsmöglichkeiten nutzen

Sie möchten sich neben dem Beruf zur staatlich geprüften Technikerin oder zum staatlich geprüften Techniker fortbilden,

- weil Sie sich aufbauend auf Ihrer beruflichen Erfahrung weiterentwickeln möchten,
- weil Sie neue technische Zusammenhänge in Ihrem Berufszweig erfahren möchten,
- weil Sie Projekt- und Führungsverantwortung übernehmen möchten,
- weil Sie den nächsten Karriereschritt gehen möchten, der auch mit einem höheren Einkommen verbunden ist,
- weil Sie wissen, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist, der nicht mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss endet,

und investieren für Ihre Ziele Zeit und Geld! Davor haben wir Respekt und möchten Sie auf dem Weg zum staatlichen Technikerabschluss begleiten und unterstützen.

Die Dualmethode® des DAA-Technikums, eine Kombination aus häuslichem Lernen (effektives und flexibles Lernen) und Präsenzunterricht (Lernen mit anderen Lehrgangsteilnehmern und Dozenten) an unseren bundesweit über 50 Studienorten und unseren Seminarzentren, ermöglicht, die Zeit neben Ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen optimal und flexibel für Ihren erfolgreichen staatlichen Technikerabschluss zu nutzen.

## **Ihre Fortbildung zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker ist dem Staat etwas wert.**

Wir informieren Sie in dieser Broschüre über die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie finanzielle Förderung vom Staat erhalten können und wie wir Sie dabei unterstützen. Besonders attraktiv ist dabei die einkommens- und altersunabhängige Förderung nach dem AFBG („Aufstiegs-BAföG“), die für fast alle unserer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in Betracht kommt.

Aber auch Arbeitgeber unterstützen in vielen Fällen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg zum Lehrgangabschluss, wobei der Anteil der arbeitgebergeförderten Lehrgangsteilnehmer zunimmt und in Regionen mit hohem Facharbeiter- und Ingenieurmangel besonders groß ist.

Welche Förderung Sie auch immer nutzen – eine Investition in Ihre eigene berufliche Zukunft lohnt sich.

Ihre  
Studienberatung

## Steuern sparen



### Steuern sparen bei Teilnahme an Lehrgängen des DAA-Technikums

Grundsätzlich sind Aufwendungen, die mit der Teilnahme an einem Technikerlehrgang des DAA-Technikums verbunden sind, steuerlich abzugsfähig. Daraus können Ihnen steuerliche Vorteile entstehen.

In der Regel werden alle Technikerlehrgänge des DAA-Technikums als Fortbildungslehrgänge anerkannt. In diesem Fall sind die angefallenen Kosten als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit abzugsfähig.

Steuerlich anerkannt werden üblicherweise Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Fortbildungsmaßnahme stehen, sofern sie nicht unangemessen sind. Diese Aufwendungen sind als Werbungskosten zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Arbeitslohn, Gehalt, sonstige Vergütungen eines Arbeitnehmers) abzugsfähig.

Hierunter fallen zum Beispiel:

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten und Parkgebühren
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten
- Aufwendungen für Schreibbedarf und andere Büromaterialien
- Computer
- Fachliteratur
- Porto- und Telefonkosten

# AFBG – Aufstiegs-BAföG



Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – genannt Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) – ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen eingeführt worden. Damit können auch Sie als Lehrgangsteilnehmerin bzw. Lehrgangsteilnehmer der Lehrgänge zum staatlich geprüften Techniker eine finanzielle Unterstützung mit einem Zuschuss von bis zu 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beantragen. Wichtig ist: Die Förderung ist alters-, einkommens- und vermögensunabhängig und kommt für fast alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer des DAA-Technikums in Betracht.

## Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Antragsstellung sind:

- erfolgreiche Lehrgangsanmeldung beim DAA-Technikum
- rechtzeitige Antragsstellung bei der zuständigen Behörde
- bisher wurde noch keine Maßnahme nach dem AFBG gefördert

Sie müssen das Lehrgangziel als Lehrgangsteilnehmer ernsthaft anstreben und sich um einen zügigen Abschluss bemühen. Dazu kann die für Sie zuständige Behörde während Ihrer Lehrgangsteilnahme entsprechende Nachweise anfordern. Die Förderung kann z. B. durch eine Lehrgangsunterbrechung, eine Semesterwiederholung, einen Lern- oder Prüfungsrückstand, Nichtbearbeitung von Leistungstests oder aufgrund von Fehlstunden bei den Präsenzveranstaltungen eingestellt bzw. zurückgefordert werden.

Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist beim DAA-Technikum bis auf die Teilnahme an der Projektwoche im 7. Semester freiwillig. Für eine Förderung nach AFBG ist die regelmäßige Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen aber notwendig.



Erklär-Video: Förderungsleistungen

Antragsstellung erst nach der Lehrgangsanmeldung, aber frühestens drei Monate vor Lehrgangsbeginn und möglichst früh im Laufe Ihres ersten Semesters.

**Für die Förderung müssen Sie an mindestens 70 Prozent der Präsenzveranstaltungen teilnehmen!**

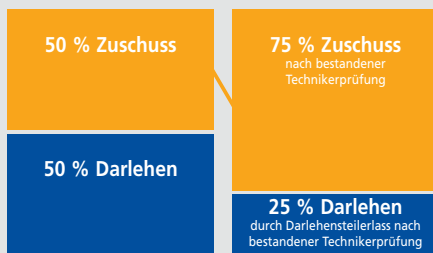
## Förderungsleistung

Der Förderungsbetrag umfasst die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Die Förderung setzt sich aus einem Zuschuss und einem zinsgünstigen Darlehen zusammen.

## Zuschuss

Von dem Förderungsbetrag in Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden 50 Prozent als Zuschuss geleistet. Dieser Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Wird über den Restbetrag der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein Darlehen in Anspruch genommen (siehe Darlehen), erhöht sich bei erfolgreicher Teilnahme an der staatlichen Technikerprüfung der Zuschuss auf 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

### Lehrgangs- und Prüfungsgebühren



## Darlehen

Über 50 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu zinsgünstigen Konditionen beantragt werden. Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit – höchstens jedoch fünf Jahre – zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen.

**Bei erfolgreicher Teilnahme an der staatlichen Technikerprüfung werden 50 Prozent des Darlehens erlassen.** Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit mit monatlichen Raten von mindestens 128,- Euro zu tilgen.

## Beispielrechnung für die Förderung nach AFBG

Fördersumme Beispiel: Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Elektrotechnik		
Lehrgangsgebühren	42 Monatsraten im Lehrgangsverlauf zu je 136,00 €	5.712,00 €
Prüfungsgebühren	18 Prüfungen im Lehrgangsverlauf zu je 60,00 €	1.080,00 €
	Staatliche Technikerprüfung	300,00 €
<b>Fördersumme</b>		<b>7.092,00 €</b>

Zuschuss und Darlehen (Beiträge gerundet) Beispiel: Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Elektrotechnik	
<b>Fördersumme: 7.092,00 €</b>	
<b>Zuschuss 50 % (muss nicht zurückgezahlt werden)</b>	<b>Darlehen 50 %</b>
3.546 €	3.546 €
<b>Bestandene Technikerprüfung (50 % Darlehensteilerlass)</b>	
+ 1.773 €	– 1.773 €
<b>Gesamt</b>	
<b>Zuschuss: 5.319 €</b>	<b>Restdarlehen: 1.773 €</b>

# Antragsverfahren



Der Antrag kann erst nach erfolgreicher Lehrgangsanmeldung und kann frühestens drei Monate vor Lehrgangsbeginn und möglichst früh in Ihrem ersten Lehrgangsemester gestellt werden.

## 1. Antragsstellen

Das Antragsverfahren für die Förderung Ihres Lehrgangs nach dem Aufstiegs-BAföG wird durch die einzelnen Bundesländer geregelt. Die Adressen der zuständigen Stellen Ihres Bundeslandes finden Sie im Internet unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)

## 2. Antrag auf Förderung

Den Antrag auf Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG stellen Sie mit dem Formblatt A. Das Formblatt A erhalten Sie bei der zuständigen Antragsstelle oder zum Download im Internet unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)

## 3. Bescheinigungen des DAA-Technikums

Dem Antrag auf Förderung (ausgefülltes Formblatt A) müssen Sie eine Lehrgangsbescheinigung (Formblatt B) und eine Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen (Formblatt Z) beilegen. Diese Unterlagen fordern Sie beim DAA-Technikum online im Teilnehmerportal [www.technikum24.de](http://www.technikum24.de) an.

Den Antrag auf Förderung (ausgefülltes Formblatt A) reichen Sie dann zusammen mit unserer Lehrgangsbescheinigung (Formblatt B) und der Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen (Formblatt Z) bei der für Sie zuständigen Antragsstelle ein. Von dort erhalten Sie dann den Bewilligungsbescheid mit zusätzlichen Informationen zum zinsgünstigen Darlehen.



Erklär-Video: Antragsverfahren



Download Formblatt A

# Weiterbildungsstipendium



## Prof. Dr. Johanna Wanka, ehemalige Bundesministerin für Bildung und Forschung:

„Mit dem Programm ‚Weiterbildungsstipendium – Durchstarten für Berufseinsteiger‘ unterstützen wir talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte dabei, sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung zu qualifizieren und für sich neue berufliche Möglichkeiten bis hin zur Selbstständigkeit zu entdecken. Eine abgeschlossene Ausbildung ist erst der Anfang. Abschlüsse müssen zu Anschlüssen werden. Das Weiterbildungsstipendium leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem. Die Bundesregierung setzt auf engagierte Frauen und Männer, die ihre Talente und Fähigkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen. Mit der beruflichen Talentförderung bereiten wir Wege und schaffen Anreize, Berufskarrieren erfolgreich zu gestalten.“

**Die Aufnahme in das Förderprogramm muss vor Lehrgangsbeginn erfolgt sein.**

## Voraussetzungen

Lehrgangsinteressierte, die jünger als 25 Jahre sind und besondere Leistungen bei ihrer Ausbildung und/oder im Beruf nachweisen, können eine Förderung für unsere berufsbegleitende Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker beantragen.

Besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf müssen durch:

- das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mind. 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote mindestens 1,9) oder
- eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- den begründeten Vorschlag des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule nachgewiesen sein.

## Förderungsleistung

Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gezahlt werden, insgesamt bis zu 6.000 Euro. Die Stipendiatin/der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

## Antragsverfahren

Zuständig sind die Kammern, bei denen das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen war (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer). Dort sind auch die Antragsformulare zum Weiterbildungsstipendium erhältlich.



# Arbeitgeberförderung



Bildungsinteressierte und karriereorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für viele Arbeitgeber eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens. Durch gezielte Information und Bildungsförderung können Arbeitgeber diese positive Einstellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beruf für ihr Unternehmen nutzen und ggf. neue hinzugewinnen.

## Möglichkeiten der Arbeitgeberförderung

### Arbeitszeit

- Genehmigung von Urlaub oder Bildungsurlaub für den Besuch der mehrtägigen Präsenzveranstaltungen im Fachstudium
- Lernen auf der Arbeitsstelle zu Zeiten geringer Arbeitsbelastung oder zu definierten Zeiten, z. B. freitags nachmittags zum Arbeitsende
- Genehmigung von Urlaub zur Prüfungsvorbereitung (vor dem jeweiligen Prüfungstermin)

### Kostenbeteiligung

- Übernahme der Lehrgangs- und/oder Prüfungsgebühr

Die Übernahme von Fortbildungskosten kann der Arbeitgeber bis auf Widerruf gegenüber dem DAA-Technikum mit einem Formular erklären. Der Arbeitgeber erhält dann die entsprechenden Rechnungen direkt vom DAA-Technikum.

**Der Arbeitgeber kann bei einer Förderung vereinbaren, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter sich für eine bestimmte Zeit an das Unternehmen bindet.**

### Vorteile für Unternehmen

- Die Dualmethode® des DAA-Technikums ermöglicht, den Anforderungen im Beruf weiterhin gerecht zu werden und sich gleichzeitig erfolgreich auf den staatlichen Technikerabschluss vorzubereiten.
- Durch die lehrgangsbegleitenden Prüfungen können geförderte Mitarbeiter fortlaufend den Leistungsstand gegenüber ihrem Arbeitgeber dokumentieren.
- Mit gut qualifizierten Mitarbeitern kann auf Veränderungen im Beruf oder in der Branche reagiert werden.
- Die Aufstiegsfortbildung bereitet auf die Übernahme von Projekt- und Führungsverantwortung vor.



Download Formular für die Übernahme von Fortbildungskosten

## Das DAA-Technikum



Das DAA-Technikum ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung der DAA-Stiftung Bildung und Beruf. Seit über 50 Jahren konzentriert sich das DAA-Technikum dabei auf die berufsbegleitende Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker, derzeit in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, HLK-Technik, Holztechnik und Maschinentechnik. Das DAA-Technikum ist seit vielen Jahren bundesweit das größte Bildungsinstitut in der berufsbegleitenden Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker.



### Sie haben noch Fragen?

Natürlich steht Ihnen unsere Studienberatung gerne persönlich für Ihre individuellen Fragen zu den genannten Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

T: 0201 8316510  
F: 0201 8316311  
E: [info@daa-technikum.de](mailto:info@daa-technikum.de)

### Alle Lehrgänge des DAA-Technikums sind von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht geprüft und zugelassen



Die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) begutachtet die Qualität unserer Lehrgänge in fachlicher sowie in didaktischer Hinsicht und überprüft, ob diese geeignet sind, das angestrebte Bildungsziel zu erreichen. Die ZFU überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Gestaltung der Vertragsunterlagen sowie des Informations- und Werbematerials. Alle Lehrgänge des DAA-Technikums sind von der ZFU geprüft und haben eine Zulassungsnummer erhalten.

### Zertifizierte Qualität



Das DAA-Technikum ist nach der DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Unser Qualitätsmanagementsystem wurde von Quacert – einem unabhängigen Unternehmen zur Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen – auditiert und nach der DIN EN ISO 9001:2015 für die Entwicklung und Durchführung von Fernlehrgängen einschließlich Präsenzveranstaltungen und Prüfungen zertifiziert. Wir richten dabei den Fokus auf Produktqualität und Kundenzufriedenheit unter Berücksichtigung der Vorgaben von externen Stellen und Behörden.

Fotos/Bildagenturen:

© Tomml/istockphoto.com: Rückseite Mitte

© StockRocket/istockphoto.com: Rückseite rechts

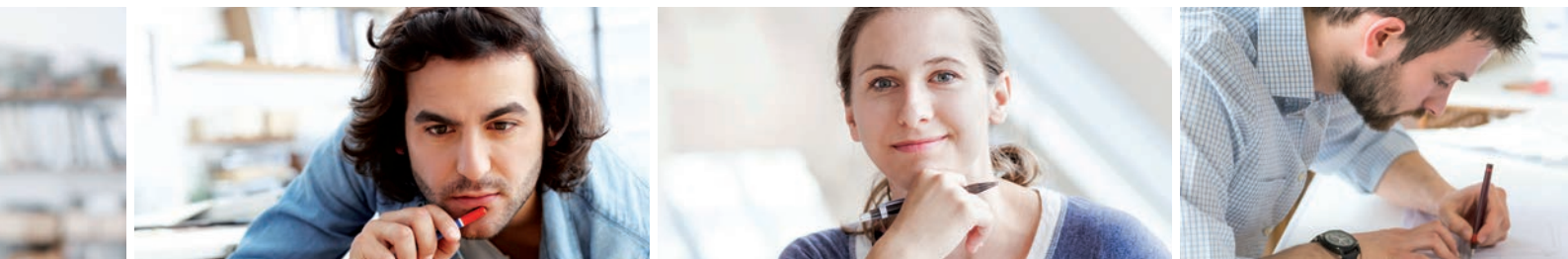
© Squaredpixels/istockphoto.com: Rückseite links, Titelseite rechts

© Yuri\_Arcurs/istockphoto.com: Titelseite links

Weitere Bilder:

© Milena Schlösser/milenaschloesser.de

© DAA-Technikum/Archiv



I bundesweit über  
50 Studienorte für den  
Samstagsunterricht  
I Seminarzentren in  
Würzburg, Jena  
und Osnabrück



**DAA-Technikum**  
Studienberatung  
Auf der Union 10  
45141 Essen  
T: 0201 8316510  
F: 0201 8316311  
E: [info@daa-technikum.de](mailto:info@daa-technikum.de)

[www.daa-technikum.de](http://www.daa-technikum.de)